

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname:  
Klebefilm

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:  
Klebefilm für STYLEX Klebeabroller, Artikel-Nr. 31029

Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Nicht zur Verwendung auf der Haut.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Stylex Schreibwaren GmbH

#### Straße / Postfach

Londoner Str. 14

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-48455 Bad Bentheim

#### Kontaktstelle für technische Information

Einkauf

#### Telefon / E-Mail

+49 (0) 421 - 8351660 / E-Mail: schreibwaren@stylex.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 421 - 8351660 (Montag – Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Piktogramm:** entfällt

**Signalwort:** entfällt

**Gefahrenhinweis:** entfällt

**Sicherheitshinweis:** entfällt

#### Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

---

## **Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1 Stoffe**

n.a.

### **3.2 Gemische**

Keine gefährlichen Bestandteile oberhalb der Konzentrationsgrenzwerte nach VO (EU 2020/878, Anhang II, Teil A, Abschnitt 3, Nr. 3.2.1

#### **Stoffe mit Grenzwerten der Union für die Exposition am Arbeitsplatz**

keine

---

## **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

**Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Nach Einatmen:** Frische Luft zuführen, bei anhaltenden Beschwerden den Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Wenn die Substanz ins Auge gekommen ist sofort das geöffnete Auge für mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Fortbestehen der Irritation ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife waschen.

**Nach Verschlucken:** Ein Verschlucken des Produktes ist unwahrscheinlich. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Beschwerden nach versehentlichem Verschlucken ärztlichen Rat einholen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

---

## **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Der Artikel ist nicht selbstentzündlich. Löschmittel der Umgebung anpassen. Z.B. Wasserdampf, Löschpulver, Löschschaum, CO<sub>2</sub>.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Flüssig-Löschmittel vorsichtig anwenden, um Schaum- und Dampfexplosion zu vermeiden. Im Brandfall können Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>x</sub>) und Kohlenmonoxid entstehen

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzkleidung zur Brandbekämpfung tragen. Brandgase nicht einatmen, raumluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter sind durch Besprühen mit Wasser kühl zu halten. Es ist kein direkter Wasserstrahl zu verwenden, da dieser zu einer Ausbreitung des Feuers führen kann.

---

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

---

## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, das Erdreich oder in Oberflächen- sowie Grundgewässer gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Material aufnehmen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Abschnitt 7, 8 und 13

---

## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht in offene Flammen geben.

#### **Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

- Während der Benutzung nicht Essen.
- Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Vor Sonnenlicht und Hitze schützen. Behälter gut verschlossen halten. Trocken und kühl lagern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nutzung in STYLEX Klebeabrollern, Artikel-Nr. 31029, zum Kleben im Hobby-, Bastel- und Officebereich.

---

## **Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültige Liste.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten.

#### **Persönliche Schutzausrüstung:**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Augenschutz erforderlich.

##### **Hautschutz**

##### **Handschutz**

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Handschutz erforderlich.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

## Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist kein Atemschutz notwendig.

## Thermische Gefahren

keine

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	Fest
Farbe :	transparent
Geruch :	produktspezifisch

#### Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (bei 20°C):	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt
Dichte:	0,92g/cm <sup>3</sup>
Siedepunkt/-bereich:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Selbstzersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Viskosität, Auslaufzeit (23°C)	Nicht bestimmt
Viskosität Dynamisch (mPas/20°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben:

Alle Werte beruhen auf Angaben des Vorlieferanten

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

### 10.2 Chemische Stabilität

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

---

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen hierzu keine Informationen vor.

## 10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Laugen, Säuren.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

---

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz- /Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/ -reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzellmutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

---

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 11.2.2 Sonstige Angaben

keine

---

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### 12.1 Toxizität

Fische: keine Daten verfügbar

Daphnien: keine Daten verfügbar

Algen: keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Stoff/Gemisch

Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

#### Entsorgung Verpackung:

Die Verpackung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen  
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR n.a.

14.4 Verpackungsgruppe n.a.

Seite : 6 / 8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017  
Überarbeitet am: 29.12.2022  
Gültig ab: 29.12.2022  
Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/ RID / IMDG-Code

ja /  nein

ICAO-TI / IATA-DGR:

ja /  nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6-8

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut nach oben aufgeführten Verordnungen.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1, Einstufung gemäß *Fließschema zur Ermittlung der WGK eines Gemisches gemäß AwSV vom 18. April 2017*

Lagerklasse nach TRGS510: 13

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Aktualisierung entsprechend Verordnung (EU) 2020/878

### Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 wurde durch Berechnungsverfahren vorgenommen.

### Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

keine

### Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als im Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 19.12.2017

Überarbeitet am: 29.12.2022

Gültig ab: 29.12.2022

Version: 2.0.

Ersetzt Version: 1.1. vom 16.08.2018

---

## Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Marpol	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK	Wassergefährdungsklasse